



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.07.2022
Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Burgis, Wolfgang
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Pfeiffer, Rainer
Rudolph, Jürgen
Schramm, Sonja
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

anwesend ab TOP Ö 3

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Wolf, Else

Schriftführer

Förthner, Johannes

Verwaltung

Rauscher, Elisabeth

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Auerochs, Peter	entschuldigt
Bräuer, Jürgen	entschuldigt
Keim, Dieter	entschuldigt
Pfeiffer, Hans	entschuldigt
Reiter, Nina	entschuldigt
Scheiderer, Klaus	entschuldigt
Simon, Fritz	entschuldigt
Wäger, Steffen	entschuldigt

Ortssprecher

Scheiderer, Gerhard	entschuldigt
Stuhlmüller, Manfred	entschuldigt
Weber, Martin	
Würflein, Christiane	entschuldigt
Wuz, Marco	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/559/20
20-2026 |
| 2 | Abwassergebühr 2023 - 2026 und Beschluss der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) | FV/046/20
20-2026 |
| 3 | Anpassung der Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge | GL/080/20
20-2026 |
| 4 | Anpassung der Preise für die Hallenbadeintritte | FV/048/20
20-2026 |
| 5 | Anpassung der Standgebühren Märkte und Kirchweihen | FV/047/20
20-2026 |
| 6 | Anpassung der Gebühren für den Verkauf von Kompost und die Entgegennahme von Grüngut | FV/049/20
20-2026 |
| 7 | Bekanntmachungen | |
| 8 | Verschiedenes | |
| 8.1 | Delegation des Marktes Dietenhofen in Gresten | |
| 8.2 | Grundstücksverhandlungen für geplante Wasserleitung | |
| 8.3 | Einsparmöglichkeiten beim Stromverbrauch | |
| 9 | Wünsche und Anträge | |
| 9.1 | Jugend-Fußball-Turnier des TV 09 Dietenhofen - Müllentsorgung | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau

- Parkdeck ehemaliger Gut-Kauf Markt, Vergabe der Untersuchung des Baugrundes, Grund hierfür ist das Auffinden eines Kellergewölbes im Baufeld
- Beginn der Sanierungsarbeiten Kirchenmauer Kleinhaslach
- Submission der Ausgeschriebenen Unterhaltsreinigung Kita Schabernack, Auswerten der Leistungsverzeichnisse und Erstellen eines Vergabevorschlags
- Wassereintritt nach Starkregenereignis im Neubau der Kindertagesstätte Kunterbunt, Prüfen der Sachlage, anschreiben der ausführenden Firmen
- Begehen der Schulturnhallendächer um etwaige neue Leckagen in der Dacheindeckung festzustellen, Firma Vogt hat sich Ende KW 28-2022 angemeldet um die erste Routinemäßige Begehung der Dächer durchzuführen.

Tiefbau

- die Abteilung Hochbau ist aktuell die Urlaubsvertretung der Abteilung Tiefbau, folgende Vorgänge werden abgearbeitet
- Neubaugebiet BAII Rüderner Str. Rückbau eines ohne Genehmigung Aufgestellten Baukrans, vor der einzigen Zufahrt zum Baufeld BAII Rüderner Str.
- Ausstellung verschiedener verkehrsregelnder Maßnahmen
- Abnahme Deckenbauarbeiten zur Kanalbaumaßnahme, Kirchweihplatz
- erteilen von Spartenankünfte für verschiedene Baumaßnahmen

Bauhof

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren)
- Unterhalt Wirtschaftswege
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Pflege der Grünanlagen mähen, gießen und Hecken schneiden
- Straßensanierungsarbeiten (Deckenbau)
- Straßenreinigung
- An verschiedenen Spielplätzen Fallschutzbereiche Sand erneuert
- Spielplatz Schwalbenweg neues Spielgerät eingebaut
- Schuttplatzwaage Anfahrtsbereich beidseitig betoniert

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Abwassergebühr 2023 - 2026 und Beschluss der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
--------------	--

Die gemeindliche Abwassergebühr wird von der Dr.Schulte | Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim für einen Vierjahreszeitraum kalkuliert. Die Gebühr wurde zuletzt für den Zeitraum von 2019 bis 2022 mit einem Gebührensatz von 3,11 €/m³ (Normalbenutzer) bzw. 1,56 €/m³ (Gebührensatz mit Abschlag) kalkuliert und vom Marktgemeinderat beschlossen.

Die Gebührenkalkulation wurde am 28.04.2022 überarbeitet. Aufgrund der vom Markt Dietenhofen zur Verfügung gestellten Haushaltsansätze spricht sich Herr Kohl von der Dr.Schulte | Röder Kommunalberatung für eine Gebührenerhöhung auf 3,55 €/m³ (Normalbenutzer) bzw. 1,78 € (Gebührensatz mit Abschlag) ab dem 01.01.2023 aus. Die rechtlich vorgeschriebene Kostendeckung kann durch die Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erreicht werden. Bei dieser Konstellation würde die Sonderrücklage, die durch Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen angesammelt wurde, bestehen bleiben. Mit Hilfe dieser Sonderrücklage können künftige, heute noch nicht absehbare Investitionen getätigt werden.

Auf die beigefügte Anlage (Abwassergebührensatz ab 01.01.2023) wird verwiesen.

Der Entwurf für die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung mit der entsprechenden Gebührenanpassung würde wie folgt lauten:

1. Satzung des Marktes Dietenhofen zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

vom 26.04.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638) erlässt der Markt Dietenhofen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dietenhofen (BGS/EWS) vom 26.04.2021 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Dietenhofen Nr. 5/2021) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,55 €/m³ Abwasser. Im Ortsteil Dietenholz (Oberflächenentwässerung) wird auf die Einleitungsgebühr ein Abschlag von 50 v. H. pro Kubikmeter Abwasser gewährt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dietenhofen, den xxx

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Marktgemeinderat mit Beschluss vom 23.06.2022 empfohlen, die Abwassergebühr ab dem 01.01.2023 auf 3,55 €/m³ bzw. 1,78 €/m³ entsprechend der Kalkulation der Dr.Schulte | Röder Kommunalberatung anzuheben.

Die Verwaltung wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, einen Entwurf für die 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit entsprechender Gebührenanpassung bis zu dieser Marktgemeinderatssitzung vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anhebung der Abwassergebühr ab dem 01.01.2023 auf 3,55 €/m³ und die nachfolgend abgedruckte 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

1. Satzung des Marktes Dietenhofen zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

vom 26.04.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638) erlässt der Markt Dietenhofen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Dietenhofen (BGS/EWS) vom 26.04.2021 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Dietenhofen Nr. 5/2021) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,55 €/m³ Abwasser. Im Ortsteil Dietenholz (Oberflächenentwässerung) wird auf die Einleitungsgebühr ein Abschlag von 50 v. H. pro Kubikmeter Abwasser gewährt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dietenhofen, den xxx

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Anpassung der Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge

Die Kindergarten- und Krippengebühren sind zuletzt im Jahr 2020 angehoben worden. Seitens des Marktgemeinderates wurde vor einigen Jahren beschlossen, die Gebühren im 2-jährigen Rhythmus zu überprüfen bzw. zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten und im Vergleich zu benachbarten Kommunen wurden die Gebühren für die Kindergärten bzw. Krippen des Marktes Dietenhofen überarbeitet und wird sich nun ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 wie folgt darstellen:

Kindergartenbeiträge ab 01.09.2022:

KINDERGARTEN		
Dietenhofen		
	bisher:	ab 01.09.2022
<= 2 h		
> 2 h bis 3 h		
> 3 h bis 4 h	76,00 €	114,00 €
> 4 h bis 5 h	84,00 €	126,00 €
> 5 h bis 6 h	92,00 €	138,00 €
> 6 h bis 7 h	100,00 €	150,00 €
> 7 h bis 8 h	108,00 €	162,00 €
> 8 h bis 9 h	116,00 €	174,00 €
> 9 h bis 10 h	124,00 €	186,00 €
> 10 h bis 11 h		
>11 h		

In den Gebühren ist das Spielgeld (5 €) und das Teegeld (2 €) mit im Beitrag integriert, so dass nur noch ein Gesamtbetrag zu entrichten ist, der alle Zahlungen beinhaltet.

Krippenbeiträge:

KRIPPE		
Dietenhofen		
	bisher:	ab 01.09.2022
<= 2 h		
> 2 h bis 3 h	85,00 €	110,50 €
> 3 h bis 4 h	117,00 €	152,10 €
> 4 h bis 5 h	140,00 €	182,00 €
> 5 h bis 6 h	154,00 €	200,20 €
> 6 h bis 7 h	177,00 €	230,10 €
> 7 h bis 8 h	200,00 €	260,00 €
..> 8 h bis 9 h	223,00 €	289,90 €
> 9 h bis 10 h	246,00 €	319,80 €
> 10 h bis 11 h		
> 11 h		

In den Gebühren ist das Spielgeld (5 €) und das Teegeld (2 €) mit im Beitrag integriert, so dass nur noch ein Gesamtbetrag zu entrichten ist, der alle Zahlungen beinhaltet.

Ermäßigung bei Geschwisterkindern

Aktuell ist es so geregelt, dass bei Geschwisterkindern sich die Gebühr reduziert (2. Kind) bzw. keine Gebühr (ab dem 3. Kind) erhoben wird.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 wird diese Regelung wegfallen und somit auch für Geschwisterkinder die komplette Gebühr fällig werden.

Information und Anhörung des Elternbeirates

Gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat der Elternbeirat von der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. vom Träger informiert und angehört zu werden, bevor eine wichtige Entscheidung getroffen wird.

Aus diesem Grund fand zusammen mit den Elternbeiratsvorsitzenden der beiden KiTas und auch den KiTa-Leitungen am 29.06.2022 eine Informationsveranstaltung im Rathaus statt.

Der Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat durch Beschluss vom 23.06.2022, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Kindergarten- und Kinderkrippengebühren ab 01.09.2022 zu erhöhen. Gleichzeitig entfallen ab dem 01.09.2022 sämtliche Ermäßigungen für Geschwisterkinder.

MGR-Mitglied Zwingel schlägt vor, die Erhöhung der Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge zum 01.09.2022 zu erhöhen, den Wegfall der Kinderermäßigungen aber erst zum 01.09.2023 zu vollziehen.

MGR-Mitglied Rudolph fragt nach, ob denn auch die Ermäßigung für Krippenkinder automatisch erfolgt (analog der Ermäßigung für Kindergartenbeiträge).

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass die Ermäßigung im Bereich der Kinderrippenbeiträge von den Eltern selbst initiiert werden muss. Dabei weist er auch darauf hin, dass die Ermäßigung der Kinderrippenbeiträge Einkommensabhängig ist (derzeit ca. 65.000 Euro)

MGR-Mitglied Burgis führt aus, dass die Erhöhung der Beiträge in keinsten Weise überzogen ist. Mit der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Beitragserhöhung sind seiner Meinung nach die Beiträge hinsichtlich der täglichen Betreuung nicht zu hoch. Außerdem ist mit der Betreuung gewährleistet, dass die Eltern auch wieder ihrem Beruf nachgehen können. Ergänzend dazu führt MGR-Mitglied Feghelm weiter aus, dass es einem schon wert sein soll bzw. muss, bezogen auf die Betreuungsmöglichkeiten und auch auf das Personal in unseren Kindertageseinrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kindergarten- und Kinderkrippengebühren, wie seitens der Verwaltung dargestellt, ab 01.09.2022 zu erhöhen. Gleichzeitig entfallen ab dem 01.09.2022 sämtliche Ermäßigungen für Geschwisterkinder.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Anpassung der Preise für die Hallenbadeintritte

Eintrittspreise Hallenbad

Hierzu wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Die Eintrittspreise für das gemeindliche Hallenbad wurden zuletzt mit Beschluss vom 08.05.2018 mit Wirkung zum 01.09.2018 geändert.

Damals wurden die Eintrittspreise wie folgt angepasst:

Art des Eintritts	Bisherige Regelung	Ab dem 01.09.2018
Einzeleintritt Erwachsene	3,00 €	4,00 €
Einzeleintritt Kinder	2,00 €	2,50 €
Einzeleintritt Schulkinder	2,00 €	2,50 €
12er-Karte Erwachsene	30,00 €	40,00 €
12er-Karte Kinder	20,00 €	25,00 €
Halbjahreskarte Erwachsene	60,00 €	70,00 €
Halbjahreskarte Kinder	30,00 €	35,00 €
Jahreskarte Erwachsene	110,00 €	120,00 €
Jahreskarte Kinder	55,00 €	60,00 €

Die Ausgabe von Familienkarten wurde im Zuge der letzten Preisanpassung verworfen und nicht umgesetzt.

Zur (zumindest teilweisen) Refinanzierung der hohen anstehenden Investitionen aus Ersatzbeschaffungen und Sanierungen in den kommenden Jahren wird eine (Mindest-)Anpassung der Gebühren entsprechend der beiliegenden Modellberechnung vorgeschlagen.

Bei dieser Verfahrensweise könnten, ausgehend von den derzeitigen Haushaltsansätzen und den Finanzplanungswerten, jährliche Mehreinnahmen von rund 13.900,00 € (vier Jahre = ca. 55.600,00 €) generiert werden (gleichbleibender Absatz von Eintrittskarten vorausgesetzt).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat mit Beschluss vom 23.06.2022 die Eintrittspreise für das Hallenbad wie vorgetragen ab dem 01.09.2022 (Beginn der neuen Badesaison 2022/2023) anzuheben:

		Preis/Stück aktuell	Erhöhung/Stück	Preis/Stück neu
Kinder	Einzeleintritt	2,50 €	0,50 €	3,00 €
Kinder	12er Karte	25,00 €	5,00 €	30,00 €
Erwachsene	Einzeleintritt	4,00 €	1,00 €	5,00 €
Erwachsene	12er Karte	40,00 €	10,00 €	50,00 €
Schulkinder	Einzeleintritt	2,50 €	0,50 €	3,00 €
Ehrenamt	Einzeleintritt	2,50 €	0,50 €	3,00 €

		Preis/Stück aktuell	Erhöhung/Stück	Preis/Stück neu
Kinder	Jahreskarten	60,00 €	5,00 €	65,00 €
Kinder	Halbjahreskarten	35,00 €	5,00 €	40,00 €
Erwachsene	Jahreskarten	120,00 €	10,00 €	130,00 €
Erwachsene	Halbjahreskarten	70,00 €	10,00 €	80,00 €
Ehrenamt	Jahreskarten	60,00 €	5,00 €	65,00 €
Ehrenamt	Halbjahreskarten	35,00 €	5,00 €	40,00 €

MGR-Mitglied Burgis fragt nach, ob denn im Vergleich zur Erhöhung bei den Einzelpreise die Erhöhung

bei den Dauerkarten nicht etwas zu gering ausfällt.

Kämmerin Rauscher antwortet, dass seitens des Herrn Scheiderer (Hallenbad) vorgeschlagen wurde, den Preis für eine Jahreskarte für Erwachsene auf 160,00 € zu erhöhen und den Preis für die Halbjahreskarte für Erwachsene auf 90,00 €.

MGR-Mitglied Burgis ergänzt, dass seiner Meinung nach dem Vorschlag des Herrn Scheiderer gefolgt werden sollte.

MGR-Mitglied Hauenstein plädiert ebenfalls dafür, die Vorschlag des G. Scheiderer zu folgen und künftig für eine Jahreskarte für Erwachsene 160,00 € bzw. für eine Halbjahreskarte für Erwachsene 90,00 € zu verlangen.

Erster Bürgermeister Erdel beschließt die Diskussion mit dem Ergebnis, dass sich die Mehrheit der MGR-Mitglieder dafür ausspricht, dem Vorschlag bzgl. der Erhöhung der Jahres- bzw. Halbjahreskarte für Erwachsene zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.06.2022 und mit der Ergänzung, den Preis für die Jahreskarte für Erwachsene auf 160,00 € bzw. den Preis für die Halbjahreskarte für Erwachsene auf 90,00 € zu erhöhen, beschließt der Marktgemeinderat die Anpassung der Gebühren für das Hallenbad ab der neuen Badesaison wie dargestellt:

		Preis/Stück aktuell	Erhöhung/Stück	Preis/Stück neu
Kinder	Einzeleintritt	2,50 €	0,50 €	3,00 €
Kinder	12er Karte	25,00 €	5,00 €	30,00 €
Erwachsene	Einzeleintritt	4,00 €	1,00 €	5,00 €
Erwachsene	12er Karte	40,00 €	10,00 €	50,00 €
Schulkinder	Einzeleintritt	2,50 €	0,50 €	3,00 €
Ehrenamt	Einzeleintritt	2,50 €	0,50 €	3,00 €

		Preis/Stück aktuell	Erhöhung/Stück	Preis/Stück neu
Kinder	Jahreskarten	60,00 €	5,00 €	65,00 €

Kinder	Halbjahreskarten	35,00 €	5,00 €	40,00 €
Erwachsene	Jahreskarten	120,00 €	10,00 €	160,00 €
Erwachsene	Halbjahreskarten	70,00 €	10,00 €	90,00 €
Ehrenamt	Jahreskarten	60,00 €	5,00 €	65,00 €
Ehrenamt	Halbjahreskarten	35,00 €	5,00 €	40,00 €

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Anpassung der Standgebühren Märkte und Kirchweihen

Standgebühren Märkte

Hierzu wird auf die beigegefügte Anlage verwiesen.

Die Standgebühren der Märkte und der Kirchweih wurden zuletzt am 25.10.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 angehoben.

Derzeit in Dietenhofen geltende (Preis-)Regelung:

Art	Gebührenrahmen	
	von	bis
Laufender Meter Frontlänge	3,00 €	3,00 €
Imbissstand	30,00 €	60,00 €
Fahrgeschäft	18,00 €	300,00 €

In den Gebühreneinnahmen im Unterabschnitt 7300 sind

- die Standgebühren an den Märkten,
- die Standgebühren an der Kirchweih und
- die Standgebühren für die Hähnchen- und Fischbraterei

enthalten.

Im Jahr 2018 entstand vor allem für die Kirchweih ein erhöhter Betriebsaufwand, welcher in der Bereitstellung von Sicherheitskräften gründete (2.852,43 €). Ein Sicherheitsdienst wird bis auf Weiteres nicht mehr gestellt (gekennzeichnet als „Ausgliederung“).

Petersaurach	50,00 € pro Stand
Sachsen bei Ansbach	100,00 € bis 200,00 € pauschal für Schausteller
Weihenzell	20,00 € pro Tag für Süßigkeitenstände
	400,00 € insgesamt für das Bierzelt Strom wird separat nach Zählerstand abgerechnet
	255,00 € insgesamt für Schießbuden, Losbuden und Autoscooter. Dies wird von einem Aufsteller übernommen, der die Kosten dann anteilig auf die Buden und Fahrgeschäfte aufteilt.

Für die Jahre 2022 und 2023 einigt man sich in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 23.06.2022 auf nachfolgende Gebührenregelung:

- Bei Marktständen (Imbiss, Spielwaren etc.) verzichtet man auf die Marktgebühren sowie etwaig entstehende Stromkosten. Dies gilt sowohl für die Frühjahrs- und Herbstmärkte als auch für die Kirchweih. Erstmals gültig wird diese Regelung ab dem bevorstehenden Herbstmarkt 2022. Diese Regelung endet mit Ablauf des Jahres 2023.
- Bei Fahrgeschäften und Bierzelten werden im Rahmen des Kirchweihbetriebes weiterhin die Marktgebühren sowie die entstehenden Stromkosten abgerechnet. Bei Frühjahrs- und Herbstmärkten verzichtet man auch hier auf die Abrechnung von Marktgebühren und Stromkosten. Erstmals gültig wird diese Regelung ab dem bevorstehenden Herbstmarkt 2022. Diese Regelung endet mit Ablauf des Jahres 2023.

MGR-Mitglied R.Pfeiffer fragt nach, ob denn Fieranten auch dann bezahlen müssen, wenn sie sich angemeldet haben und dann nicht erscheinen.

MGR-Mitglied Arlt (Bauhofleiter) antwortet, dass dies nicht der Fall ist.

Erster Bürgermeister Erdel geht noch mal auf die allgemeine Situation ein und verweist auf die festgestellten Veränderungen hinsichtlich der Marktbesucher und deren Kaufverhalten. Ergänzend dazu gibt er bekannt, dass die Erstellung eines Konzepts für die künftigen Märkte seitens der Verwaltung wohl nicht erstellt werden kann. Trotz allem werde versucht, die Märkte künftig wieder attraktiver zu gestalten, wenngleich dies sehr schwer werden wird.

MGR-Mitglied Schramm schlägt deshalb vor, eine Anzeige im nächsten Amtsblatt zu veröffentlichen. Dadurch könnten evtl. auch Landwirte und/oder Künstler animiert werden, an einem unserer nächsten Märkte mit einem Stand präsent zu sein.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass seitens der Verwaltung die Veröffentlichung eines derartigen Artikels veranlasst wird.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgetragenen Gebührenabrechnung für die Jahre 2022 und 2023 wie vorgetragen zu:

- Bei Marktständen (Imbiss, Spielwaren etc.) verzichtet man auf die Marktgebühren sowie etwaig entstehende Stromkosten. Dies gilt sowohl für die Frühjahrs- und Herbstmärkte als auch für die Kirchweih. Erstmals gültig wird diese Regelung ab dem bevorstehenden Herbstmarkt 2022. Diese Regelung endet mit Ablauf des Jahres 2023.
- Bei Fahrgeschäften und Bierzelten werden im Rahmen des Kirchweihbetriebes weiterhin die Marktgebühren sowie die entstehenden Stromkosten abgerechnet. Bei Frühjahrs- und Herbstmärkten verzichtet man auch hier auf die Abrechnung von Marktgebühren und Stromkosten. Erstmals gültig wird diese Regelung ab dem bevorstehenden Herbstmarkt 2022. Diese Regelung endet mit Ablauf des Jahres 2023.

In 2023 soll dann erneut über eine Gebührenanpassung beraten werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6	Anpassung der Gebühren für den Verkauf von Kompost und die Entgegennahme von Grüngut
--------------	---

Grünabfalldeponie

Anlieferung Grüngut

Hierzu wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Derzeit in Dietenhofen geltende (Preis-)Regelung:

- Kleinmengen (0,50 € (Sack 50 Liter = 0,05 m³))
1,00 € (Sack 100 Liter = 0,1 m³)
- Autohänger oder 1 m³ 5,00 €

Umliegende Gemeinden wenden bei der Anlieferung von Grünabfall folgende (Preis-)Regelungen an:

- Weihenzell:

	Kleinmengen	1,00 €
	1 m ³ (privat)	3,00 €
	1 m ³ (gewerblich)	6,00 €
- Lichtenau Firma Helmreich, Trachenhöfstatt
- Neuendettelsau

	Astmaterial Kleinmengen bis 0,5 m ³	1,50 €
	Astmaterial	3,00 €/m ³
	Grüngut Kleinstmengen	1,50 €
	Grüngut Kleinmengen bis 0,5 m ³	4,50 €
	Grüngut darüber	8,00 €/m ³
- Petersaurach

	Rein Astmaterial	0,00 €
	Astmaterial mit Grüngut	10,00 €/m ³

	Mindestgebühr	5,00 €
	Baumstümpfe bis 30 cm Durchmesser	15,00 €
• Sachsen bei Ansbach	Extern	
• Heilsbronn	Kleinstmengen bis 0,25 m ³	2,00 €
	Kleinstmengen bis 0,5 m ³	4,00 €
	Kleinstmengen bis unter 1,0 m ³	6,00 €
	Ab 1,0 m ³	10,00€/m ³ (angefangenenem)

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren künftig wie folgt zu gestalten:

Kleinmengen (Sack 50 Liter = 0,05 m ³)	1,00 €/m ³
Kleinmengen (Sack 100 Liter = 0,1 m ³)	2,00 €/m ³
Autoanhänger oder ab 1,0 m ³	6,00 €/m ³

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat mit Beschluss vom 23.06.2022 die Preise für die Anlieferung von Grüngut wie vorgetragen ab 01.09.2022 anzuheben.

Seitens des Marktgemeinderates wird vorgeschlagen, die Position „Kleinmengen (Sack 50 Liter = 0,05 m³)“ aus der Auflistung zu streichen.

Verkauf Kompost

Hierzu wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Derzeit in Dietenhofen geltende (Preis-)Regelung:

• 1.000 Liter	25,00 €
• 500 Liter	15,00 €
• 200 Liter	6,50 €
• 100 Liter	4,60 €
• 50 Liter	3,50 €

Preisregelung im Vergleich mit anderen Kommunen:

• Weihenzell	10,00 €/m ³
• Lichtenau	Firma Helmreich, Trachenhöfstatt
• Neuendettelsau	-
• Petersaurach	5,00 € (1.000 Liter, aber nur Humus)
• Sachsen bei Ansbach	Extern
• Heilsbronn	Firma Helmreich, Trachenhöfstatt

- Städtereinigung Ernst, Gunzenhausen 33,00 €/m³ für Pflanzerde
- Altmühlhumus 15,00 €/m³

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren künftig wie folgt zu gestalten:

Die bisherige Preisstaffelung wird aufgehoben. Die Verkaufspreise werden zukünftig nur noch in drei Kategorien unterteilt:

- Bis 200 Liter 5,00 €
- Bis 500 Liter 16,00 €
- Ab 1.000 Liter 26,00 €

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat mit Beschluss vom 23.06.2022 die Preise für den Verkauf von Kompost wie vorgetragen ab 01.09.2022 anzuheben.

Seitens des Marktgemeinderates wird vorgeschlagen, die Mengen- bzw. Preisangaben wie folgt zu konkretisieren:

Kompost

Bis 0,2 m ³ (bis 200 Liter)	5,00 €/m ³
Bis 0,5 m ³ (bis 500 Liter)	16,00 €/m ³
1 m ³	26,00 €/m ³

Beschlussvorschlag 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der gewünschten Änderung, die Preise für die Anlieferung von Grüngut wie folgt ab 01.09.2022 festzulegen:

Grüngut

Kleinmengen (Sack 100 Liter = 0,1 m ³)	2,00 €
Autoanhänger oder pro 1,0 m ³	6,00 €

Beschlussvorschlag 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der gewünschten Änderungen, die Preise für den Verkauf von Kompost wie folgt ab 01.09.2022 festzulegen:

Die bisherige Preisstaffelung wird aufgehoben. Die Verkaufspreise werden zukünftig nur noch in drei Kategorien unterteilt:

bis 0,2 m ³ (bis 200 Liter)	5,00 €/m ³
bis 0,5 m ³ (bis 500 Liter)	16,00 €/m ³
1 m ³	26,00 €/m ³

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Bekanntmachungen

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Delegation des Marktes Dietenhofen in Gresten

Erster Bürgermeister Erdel berichtet von dem vor kurzem in der Partnergemeinde Gresten stattgefundenem Musikfest.

Er bedankt sich beim 2. Bürgermeister Koschek sowie beim MGR-Mitglied Feghelm, die als Delegation des Marktes Dietenhofen an dieser Veranstaltung teilgenommen haben.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Grundstücksverhandlungen für geplante Wasserleitung

Erster Bürgermeister Erdel berichtet darüber, dass für die geplante Trassenführung (Wasser) der Dillenbergruppe derzeit die Grundstücksverhandlungen laufen.

In diesem Zusammenhang kann er mitteilen, dass lediglich ein Grundstückseigentümer die Verhandlungen ablehnt mit dem Hinweis, dass keine Leitung auf seinem Grundstück verlegt wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Einsparmöglichkeiten beim Stromverbrauch

Erster Bürgermeister Erdel berichtet von der aktuellen Entwicklung der Energiepreise, insbesondere beim Strom.

Er bittet deshalb darum, sich Gedanken zu machen, in welchen Bereichen innerhalb der Gemeinde der Stromverbrauch reduziert und dadurch Gelder eingespart werden könnte. Konkret nennt er hier das Beispiel, im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung die Zeiträume zu verändern.

MGR-Mitglied Burgis berichtet in diesem Zusammenhang, dass ihn eine Anwohnerin aus der Leonrodstraße kontaktiert hat. Sie bittet zu prüfen, ob es tatsächlich notwendig ist dass in der Leonrodstraße bereits um 04.00 Uhr morgens die Straßenbeleuchtung eingeschaltet sein muss.

Erster Bürgermeister Erdel weist darauf hin, dass dieses Thema in einer der nächsten MGR-Sitzungen dann konkret behandelt werden sollte.

zur Kenntnis genommen

TOP 9	Wünsche und Anträge
--------------	----------------------------

TOP 9.1	Jugend-Fußball-Turnier des TV 09 Dietenhofen - Müllentsorgung
----------------	--

MGR-Mitglied Schramm berichtet, dass am vergangenen Wochenende ein Jugend-Fußballturnier auf dem Sportgelände stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Menge Müll entstanden, den es nun zu entsorgen gilt. Sie fragt deshalb nach, ob sich der Bauhof der Müllentsorgung annehmen könnte.

Erster Bürgermeister Erdel verweist darauf, dass hier der TV 09 Dietenhofen dafür zuständig wäre. Hierfür könnte der Verein auch Restmüllsäcke in der Kasse des Marktes Dietenhofen käuflich erwerben und somit den Müll problemlos beseitigen lassen.

2. Bürgermeister Koschek verweist darauf, dass dies grundsätzlich nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Schließlich müssen auch andere Vereine bei Veranstaltungen selbst für die Müllentsorgung aufkommen.

MGR-Mitglied Zwingel regt an, dieses eine Mal die Müllentsorgung noch unbürokratisch zu regeln und über den Bauhof zu veranlassen. Das künftige Vorgehen könnte man dann evtl. auch über den Nutzungsvertrag regeln.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass diesbezüglich noch Gespräche geführt werden sollten. Eine konkreter Auftrag an den Bauhof, den Müll zu entsorgen, wird deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführer